



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom 19.9.2002
überwiesen**

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 140 2000/2004

von Gaby Schmidt
namens der SP-Fraktion,
vom 3. September 2001

Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Idee, den Innenhof des Regierungsgebäudes zu einer öffentlich zugänglichen Anlage umzugestalten, blickt inzwischen auf eine über 20-jährige Geschichte zurück.

Bereits im März 1979 wurde ein entsprechendes Postulat von P. Gassner vom Grossen Rat als erheblich erklärt. Der Grosse Stadtrat hat am 6.11.1986 das Postulat Bürgi (Aufhebung der Parkplätze, Grünanlage) ebenfalls überwiesen. Das zuständige kant. Baudepartement verwies in der Folge auf den ausstehenden Planungsbericht zur Renovation des Regierungsgebäudes. Am 6.9.1989 wurde eine Petition mit rund 1000 Unterschriften für eine Spiel- und Grünzone im Innenhof eingereicht. Um die Öffnung des ehemaligen Durchgangs von der Reuss zum Hof (der durch eine Trafostation verbaut ist) zu ermöglichen, hat der Grosse Stadtrat mit B+A 10/1991 vom 12. Sept. 1991 einen Beitrag von Fr. 350'000.– genehmigt.

Der Kanton sah sich bislang nicht in der Lage, die von weiten Kreisen erwünschte Öffnung und Neugestaltung des Innenhofes als innerstädtischer Grün- und Erholungsraum umzusetzen. Als Gründe wurden die Notwendigkeit der Parkplätze für die kantonalen Angestellten sowie die Sanierung der Staatsfinanzen angeführt. So wird im Staatsverwaltungsbericht 1994/1995 das Postulat Gassner von 1979 mit folgender Begründung abgeschrieben:

„Wir haben zur Sanierung der Staatsfinanzen eine Verzichtplanung durchgeführt, wobei insbesondere auch die Investitionen für Hochbauten plafoniert wurden. Deshalb können nur die zwingend notwendigen Investitionen ausgeführt werden. Dazu gehört die Umgestaltung des Innenhofes beim Regierungsgebäude nicht. Nach unserem Finanzplan 1996 bis 2000 soll denn auch auf die Umgestaltung verzichtet werden. Das Postulat ist abzuschreiben.“

Im kantonalen Finanzplan 1995–1999 wird vom Regierungsrat denn auch unter dem Kapitel VII Verzichtplanung, u. a. ein Aufschub der Hofgestaltung beantragt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Wie im Postulat richtig festgestellt wird, ist inzwischen die Restaurierung des Grossratssaales (die ebenfalls unter die Verzichtplanung fiel) abgeschlossen. Weitere Ausbauten und Renovationen am Regierungsgebäude sind in Planung.

Der Stadtrat erachtet es als richtig, im Sinne der Anliegen des Grossen Rates und des Grossen Stadtrates (parlamentarische Vorstösse) sowie der Bevölkerung (Petition, Leserbriefe usw.), den Antrag zur Neugestaltung und Öffnung des Innenhofes weiterzuverfolgen. Dies erscheint auch sachlich gerechtfertigt, da der Regierungsrat im Finanzplan 1995–1999 im Rahmen der sog. Verzichtplanung die Hofgestaltung lediglich aufgeschoben hat.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 925 vom 28. August 2002

